

Was bringe ich mit?

Nachfolgend eine Auflistung von Unterlagen, die Sie - soweit in Ihrem Besitz und entsprechend Ihrem Anliegen - zum Termin mitbringen sollten:

- Versicherungsverlauf, Versicherungskarten / Rentenauskunft (obligatorisch)
- Personalausweis oder Reisepass
- Krankenkassenkarte
- Schwerbehindertenausweis
- Geburtsurkunde (ggf. der Kinder)
- Heiratsurkunde, Stammbuch, Sterbeurkunde
- Steueridentifikationsnummer
- Sozialversicherungsnachweise
- Schulzeugnisse ab dem 17. Lebensjahr, Ausbildungsvertrag, Gesellenbrief, Studienbuch, ATZ-Vertrag
- sonstige Beitragsnachweise
- IBAN und BIC
- Rentenbescheid

Die notwendigen Anträge und Formulare halten die Beraterinnen und Berater selbstverständlich für Sie bereit.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass eine Beratung nur mit einem telefonisch vereinbarten Termin möglich ist!

Wo gibt es die DGB-Rentenberatung?



München

Im Gewerkschaftshaus München:
Neumarkter Str. 22, 81673 München
(089) 5 17 00-102

**S-Bahn Station Leuchtenberggring
(nicht barrierefrei zugänglich!)**

Unsere Beratungstermine finden in Präsenz oder als Telefontermin statt. In beiden Fällen ist aber eine telefonische Terminvereinbarung unbedingt notwendig!

Wann findet die DGB-Rentenberatung statt?

Die Versichertenberater/-innen sind zu finden in München jeden Donnerstag von 17:00 bis 19:00 Uhr am:

■ Termine

16.01., 23.01., 13.02., 20.02., 27.02., 13.03., 20.03., 27.03., 03.04., 10.04.; 08.05., 15.05., 22.05., 05.06., 26.06., 03.07., 10.07., 17.07., 24.07. 2025

.....



RENTEN BERATUNG

... zur gesetzlichen Rente durch die Versichertenberater/-innen der DGB-Region München in der Deutschen Rentenversicherung – Bayern Süd

**Termine nur nach
telefonischer Vereinbarung!**

Termine 1. Halbjahr 2025

www.muenchen.dgb.de

Beratung bei Rentenfragen.



Bei jeder Rentenart muss der/die Versicherte einen Antrag auf Rentenleistung stellen. Die Beantragung kann bei seinem gesetzlichen Versicherungsträger, z. B. Deutsche Rentenversicherung (DRV) in der Thomas-Dehler-Str. 3 in München erfolgen

bzw. bei einer Behörde wie dem Versicherungsamt der Stadt München (im Kreisverwaltungsreferat, Ruppertstr. 11 / II. Stock). Dies gilt für Altersruhegeld wegen Erreichung des Rentenalters, für Berufs- oder Erwerbsunfähigkeitsrente, für Hinterbliebenen- oder Waisenrente, für flexibles oder sonstiges Altersruhegeld.

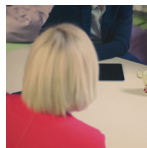
Renten müssen immer beantragt werden.

Versichertenberater/-innen bei der Deutschen Rentenversicherung (BfA und LVA ...)

Um eine ortsnahe Verbindung des Versicherungsträgers mit den bei ihm Versicherten und Leistungsberechtigten herzustellen, wurde bei der Deutschen Rentenversicherung die Einrichtung der Versichertenberater/-innen geschaffen. Versichertenberater/-innen sind ehrenamtliche Vertrauensleute der Versicherten. Sie haben die Aufgabe, innerhalb ihres Bezirkes in Fragen der Rentenversicherung Auskunft und Rat zu erteilen. Sie sind den Versicherten bei der Ausfertigung von Rentenanträgen oder bei der Erstellung des Versicherungsverlaufes behilflich.

Unsere Versichertenberater/-innen sind Mitglieder von Gewerkschaften, die im DGB zusammengeschlossen sind. Sie wurden bei den letzten Sozialwahlen in diese Funktion gewählt. Das nötige Fachwissen erhalten sie auf Seminaren der Deutschen Rentenversicherung und bei speziellen Schulungen des DGB.

Wer wird beraten?



Alle, die zuletzt ihre Rentenbeiträge an die Deutsche Rentenversicherung DRV (BfA und LVA ...) entrichtet haben, können die Versichertenberater/-innen in Anspruch nehmen.

In welchen Fällen wird beraten?



Versichertenberater/-innen geben Auskunft über alle Fragen zur gesetzlichen Rentenversicherung, helfen beim Erstellen eines Versicherungsverlaufes und bei der Vervollständigung der persönlichen Versicherungsunterlagen. Sie nehmen alle Rentenanträge auf und erledigen alle damit zusammenhängenden Formalitäten.

In den Sprechstunden bieten wir eine **Erstberatung** an. In aller Regel ist bis zur endgültigen Abgabe des Rentenantrags ein weiterer Termin notwendig.

Datenschutz!



Selbstverständlich unterliegen die Versichertenberater/-innen dem Sozialgeheimnis, der Schweigepflicht und dem Datengeheimnis. Sie dürfen Angaben über persönliche und sachliche Verhältnisse von Betroffenen Dritten gegenüber nicht offenbaren.

Was kostet die Beratung?

Diese Hilfe und Beratung ist kostenfrei.



Das sollten Sie beachten:

Ordnen Sie rechtzeitig Ihre Versicherungsunterlagen und bemühen Sie sich um einen vollständigen Überblick über Ihren Versicherungsverlauf. Je früher, desto besser!

Stellen Sie frühzeitig, d.h. 3 Monate vor dem Rentenbeginn, Ihren Rentenantrag!

Bemühen Sie sich rechtzeitig um einen Beratungstermin und halten Sie diesen bitte auch ein – oder sagen Sie ihn ab.

Bringen Sie zum Beratungstermin alle Ihre Unterlagen mit.

Organisation

Organisiert und koordiniert wird diese Rentenberatung vom Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB). Der DGB ist die politische Stimme der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Region München. Unser Ziel ist es Ihre Interessen in der Öffentlichkeit und den Gremien der Selbstverwaltung professionell und erfolgreich durchzusetzen.

Mehr Infos: www.muenchen.dgb.de